

tes erfüllt hat. Es wäre falsch, die als notwendig erkannten Reformen nicht entschlossen anzugehen, weil uns ablehnende Stellungnahmen erreichen - Stellungnahmen übrigens, die sich nicht gegen das Leitbild richten können, wie Sie, Herr Abgeordneter Vida, es eben darstellten, weil es ein abschließendes Leitbild noch gar nicht gibt. Sie können sich maximal gegen erste Eckpunkte, die teilweise richtig, teilweise halbrichtig in die öffentliche Diskussion getragen worden sind, richten.

Es ist jetzt an uns, im Land Überzeugungsarbeit zu leisten. Eckpunkte für den geplanten breiten öffentlichen Dialog habe ich in Anlehnung an das, was der Minister des Innern und für Kommunales vorgetragen hat, skizziert.

(Senfleben [CDU]: Wer ist mit „uns“ gemeint?)

- Der Landtag Brandenburg.

Wenn, wie der Minister des Innern und für Kommunales treffend festgestellt hat, niemand davor gefeit ist, im Ergebnis von Diskussionen noch klüger zu werden, können wir heutige Kritiker ganz sicher für die Reform gewinnen. Weil unbestritten Reformbedarf besteht und wir landesweit akzeptierte, sinnvolle und zukunftsste Lösungen finden müssen, laden wir zu einem ernstgemeinten öffentlichen Dialog ein. Den Entschließungsantrag von BVB/FREIE WÄHLER lehnen die Koalitionsfraktionen jedoch ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Freien Wähler gibt uns die Möglichkeit, heute über die Gebietsreform zu sprechen. Es ist interessant, Herr Kurth, dass Sie sich hinter Formalien verstecken, anstatt über die Inhalte zu diskutieren. Natürlich ist die Verwaltungsstrukturreform Gegenstand der öffentlichen Diskussion, der Diskussion in den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen, und da ist es nicht so relevant, ob die Unterrichtungspflicht erfüllt ist oder nicht und ob man darüber debattieren muss.

Ich bin sehr gespannt, weil Sie ja von einer offenen Debatte sprachen, welche der derzeit auf dem Tisch liegenden Eckpunkte sich am Ende im Leitbild wiederfinden werden und ob es die Möglichkeit von Veränderungen gibt. Der bisherige Leitbildentwurf ist wahrlich kein großer Wurf. Er ist unausgegoren und oberflächlich.

(Beifall CDU)

Es handelt sich nicht um eine umfassende Verwaltungsreform, sondern im Ergebnis um eine Kreisgebiets- und Gemeindestrukturreform, bei der letztendlich die Gebietsveränderungen und nicht die Funktionalreform im Fokus stehen.

Es wird vorgegeben, dass es eine umfassende Funktionalreform gibt; diese wird dann aber wahrscheinlich nur Mittel zum Zweck sein, um die Strukturreform zu erreichen. Der Entwurf

des Leitbildes, der uns zurzeit vorliegt, entspricht nämlich in den entscheidenden Teilen nicht den Vorgaben des Beschlusses der Regierungsfractionen SPD und die Linke, die die Erarbeitung eines Leitbildes in Auftrag gegeben haben. Er enthält keine umfassende Funktionalreform, er enthält keine Reform der Landesverwaltung, und - das hatte ich bei der Haushaltsdebatte schon angesprochen - er enthält erst recht kein ausgewogenes Finanzierungskonzept.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Auf die Verwaltungskunden, also die Bürger, das Verwaltungspersonal und auch die kommunalen politischen Vertreter geht das Leitbild fast gar nicht ein, obwohl diese nun einmal die Hauptbetroffenen sind. Man kann es kurz zusammenfassen: Das Leitbild entfaltet keine Leitwirkung. Es ist eher eine ungenaue technische Anleitung, die die Betroffenen nicht einbindet.

Angekündigt war eine umfassende Funktionalreform - die Planung einer solchen liegt uns mitnichten vor. Wir haben Aufgaben, die lediglich in administrativen Randbereichen angesiedelt sind. Das Personalintensivste ist noch der Landesbetrieb Forst - die Enquetekommission hatte sich aber schon dagegen ausgesprochen, die Forstverwaltung herunterzugeben. Wenn wir schauen, was die Funktionalreform II sein soll, dann ist das noch weniger erwähnenswert.

(Frau Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Die Gemeinden dürfen ihre Bäume schön selbst verschneiden!)

Auch die Gebiets- und die Gemeindestrukturreform wird wahrscheinlich - obwohl sich der Minister lieber an Sachsen orientieren möchte - eher zu Flächenriesen wie in Mecklenburg-Vorpommern führen: Die Obergrenze soll bei 5 000 km² liegen. Sachsen hat eine Praktikabilitätsgrenze von gerade einmal 3 000 km² festgelegt, und auf meine Frage, wie groß denn bitte schön eine Gemeinde flächenmäßig sein darf, die dann 10 000 Einwohner haben muss, hat der Minister leider nicht geantwortet, und ich möchte mir nicht ausmalen, welche Flächenriesen wir dann im gemeindlichen Bereich haben.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Der Leitbildentwurf wirft wirklich noch viele Fragen auf. Ich hoffe, wir werden eine offene Diskussion haben - die ist am Anfang nicht angeschoben worden, denn erst wurden die SPD-Landräte und dann die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE informiert. Dass hier, auch im Parlament, wirklich umfassend informiert wurde, kann ich zu dem Zeitpunkt noch nicht erkennen. Insofern werden wir dem Antrag zustimmen.

Was aber den Entschließungsantrag anbelangt, sind wir sehr dafür, dass die bereits gefassten Beschlüsse inhaltlich auch berücksichtigt werden, sprechen uns aber gegen einen Bürgerentscheid aus. Die CDU-Fraktion hat bereits im Januar dieses Jahres beschlossen, dass wir die Bürger beteiligen wollen. Wir möchten gern eine Bürgerbefragung durchführen. In unseren Augen wäre ein Zeitpunkt, der mit der nächsten Bundestagswahl zusammenfällt, gut und passend, weil man die Leute dann sowieso an die Urnen ruft. Von daher können wir Ihrem Entschließungsantrag leider nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)